

Niederschrift

WP 2014-2019
Nr. 24

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Niederburg vom 06.12.2016

Öffentliche
Sitzung

Es folgte eine nicht-
öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche
Sitzung

Sitzungsort:

Die Einladung vom 27.11.2016 mit allen Anlagen ist Bestandteil dieser Niederschrift.

Anwesend:

ALS VORSITZENDER

Ortsbürgermeister Herman-Josef Klockner

DIE BEIGEORDNETEN

1. König, Regina
2. Oppenhäuser, Jörg

DIE MITGLIEDER

Rüdesheim, Reinhold	<input checked="" type="checkbox"/>	
Heidemann, Andreas	<input checked="" type="checkbox"/>	
Jäckel, Bernhard	<input type="checkbox"/>	Entschuldigt
Dieler, Hans-Peter	<input checked="" type="checkbox"/>	
Schmitt, Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	
Bock, Petra	<input type="checkbox"/>	Entschuldigt
Rüdesheim, Niklas	<input type="checkbox"/>	Entschuldigt
Stahl, Heike	<input checked="" type="checkbox"/>	
Engel, Walter	<input checked="" type="checkbox"/>	
Muders, Beatrix	<input checked="" type="checkbox"/>	

SCHRIFTFÜHRERIN:

Heike Stahl

Verhandelt:

Der Vorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung um 18:33 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und der Ortsgemeinderat Niederburg beschlussfähig versammelt ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende die vorliegende Tagesordnung um den neuen Punkt 5 „Änderung der Entgeltordnung des Generationenhauses“ zu erweitern

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (10 Ja-Stimmen)

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Von der Einwohnerfragestunde gem. § 16 a GemO wird kein Gebrauch gemacht.

TOP 2: Verabschiedung eines Gemeinderatsmitgliedes

Das bisherige Ratsmitglied Hildegard Lenz legte gem. § 5 (1) Nr. 2 KWG als neue Beschäftigte der Verbandsgemeindeverwaltung St. Goar-Oberwesel zum 01.12.2017 ihr Mandat schriftlich nieder. Ortsbürgermeister Klockner dankte Frau Lenz für die für die Ortsgemeinde Niederburg geleistete Arbeit im Ortsgemeinderat mit einem Präsent.

TOP 3: Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Bei der Kommunalwahl am 25.05.2014 wurde Beatrix Muders als Ersatzperson gem. § 45 KWG für den Ortsgemeinderat gewählt. Ortsbürgermeister Klockner verpflichtete Frau Muders nach § 30 (2) GemO vor ihrem Amtsantritt namens der Ortsgemeinde Niederburg per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten, insbesondere auf die Einhaltung der Schweigepflicht gem. § 20 GemO und Treuepflicht gem. § 21 GemO.

TOP 4: Bericht der Gemeindeverwaltung

a) Straßenbau „Rheingoldstraße 18 bis 30“

Der Vorsitzende berichtet, dass noch die Lampenmaste ausgewechselt werden müssen. Die Ortsgemeinde besteht auf dem Einbau der ausgeschriebenen und vertraglich festgelegten zylindrischen Masten, sowie die Arbeiten zur Randeinfassung (an Stelle einer Befestigungsmauer) am Haus „Klein“ noch nicht erfolgt sind (siehe auch TOP 2b) der NS zur Sitzung am 14.11.2017)

b) Chronik

Bisher wurden bisher 210 Exemplare verkauft.

Mit der Verwaltung hat jeweils zum 31.12. eines Jahres eine Abrechnung über die verkauften Bücher zu erfolgen (Feststellung des Anfangs- und Endbestandes)

c) Dach Generationenhaus

Dem Gemeinderat liegt ein Angebot der Firma Dachdecker Lenz in Höhe von 2.300,- € zur Reparatur des beschädigten Daches am Gemeindehaus vor.

Mit Beschluss des OGR vom 18.10.2017 wurde nach Einstellung des Strafverfahrens ein Anwalt eingeschaltet. Mittlerweile besteht Aussicht auf Erfolg des Kostenersatzes durch die Versicherung des Verursachers.

d) Homepage über Zweckverband Weltkulturerbe

Der Ortsgemeinde liegt ein Angebot zur Gestaltung der gemeindlichen Homepage an das Design der Homepage des Zweckverbandes Weltkulturerbe zur Gestaltung eines einheitlichen Erscheinungsbildes vor. Hierbei würde die OG u.a. an ein Design gebunden, etc. Der Ortsgemeinderat sieht hierfür keinen Bedarf.

TOP 5: Änderung der Entgeltordnung des Generationenhauses

Die Entgeltordnung des Generationenhauses wird wie folgt geändert:

D. 1. Die Kosten für den verbrauchten Strom sind mit den Entgeltkosten abgegolten.

Der Ortsbürgermeister kann verlangen, dass zur Behebung möglicher Sachschäden und als Sicherheitsleistung für das Nutzungsentgelt vor der Nutzung eine Kautionsleistung in Höhe von 300 € an die Verbandsgemeindekasse St. Goar-Oberwesel zu zahlen ist, welche dann bei ordnungsgemäßer Rückgabe mit dem zu zahlenden Nutzungsentgelt verrechnet wird. Weiterhin kann der Ortsbürgermeister verlangen, dass der Abschluss einer Haftpflichtversicherung vor Nutzung nachzuweisen ist.

Eine mit der Änderung eingepflegte gesamte Textfassung der Entgeltordnung ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift

Abstimmungsergebnis: einstimmig (10 Ja-Stimmen)

TOP 6: Teilnahme an der Bündelausschreibung „Stromlieferung“

Teilnahme an der Bündelausschreibung Stromlieferung zum 1.1.2019

Dem Ortsgemeinderat liegt hierzu eine Beschlussvorlage Nr. 16/2017 NEU der Verwaltung vor und beschließt nach kurzer Beratung:

1. Der Ortsgemeinderat Niederburg nimmt die Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz vom 09.10.2017 und 03.11.2017 nebst Anlagen zur Kenntnis

Abstimmungsergebnis: einstimmig (10 Ja-Stimmen)

2. Die Verwaltung (Ortsbürgermeister in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeindeverwaltung) wird bevollmächtigt, den Kooperationspartner des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz, die Gt-Service GmbH, mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde zum 01.01.2019 zu beauftragen

Abstimmungsergebnis: einstimmig (10 Ja-Stimmen)

3. Der Rat überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bzw. die Gt-Service, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedient.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (10 Ja-Stimmen)

4. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme und zur

Abnahme von Dienstleistungen von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (10 Ja-Stimmen)

5. Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der vierten Bündelausschreibung Strom auszuschreiben zu lassen:
100 % Normalstrom (keine Anforderung an die Erzeugungsart)

Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

6. Dem Ortsgemeinderat liegt eine Beschlussvorlage „Abschluss eines Stromlieferungsvertrages (Wärmestrom) für die Wärmepumpe im Generationenhaus Niederburg ab dem 1.1.2018“ Nr. 17/2017 vor. Nach kurzer Beratung stimmt der Ortsgemeinderat der Vorlage zu:

Abstimmungsergebnis: einstimmig (10 Ja-Stimmen)

TOP 7: Kommunalreform

Die BI Bürgerbegehren hat mehr als 1200 Unterschriften zum „Bürgerbegehren zur Herbeiführung eines Bürgerentscheides gesammelt. Der 11.03.2017 ist der zu erwartende Termin für den Bürgerentscheid. Die Fragestellung lautet: „Sind Sie dafür, dass die Verbandsgemeinde St. Goar- Oberwesel zu nächst ausschließlich mit der Stadt Boppard Fusionsverhandlungen mit dem Ziel der Bildung einer Verbandsgemeinde führt?“ Alle bisherigen Versuche mit der Stadt Boppard weiterführende Gespräche aufzunehmen sind fehlgeschlagen
Der Ortsgemeinderat Niederburg bleibt bei seinen Beschlüssen weiterhin ausschließlich Gespräche mit der VG Emmelshausen zur Aufnahme von Fusionsgesprächen zu führen.

TOP 8: Gemeindefinanzen

Dem Ortsgemeinderat liegt eine Beschlussvorlage Nr. 18/2017 der Verwaltung vor.

a) Rechnungsprüfung 2016 – Bericht der Rechnungsprüfer

Am 23.11.2017 erfolgte vom Rechnungsprüfungsausschuss der OG Niederburg die Rechnungsprüfung 2016. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Andreas Heidelmann, stellte einige Positionen des Jahresabschlusses vor und gab entsprechende Erläuterungen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stellt den von der Verbandsgemeindeverwaltung vorgelegten und vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2016 der Ortsgemeinde Niederburg fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (10 Ja-Stimmen)

b) Entlastungerteilung

Ortsbürgermeister Hermann-Josef Klockner und die Beigeordneten Regina König und Jörg Oppenhäuser rücken gem. § 114 GemO vom Beratungstisch

ab und nehmen an der Abstimmung nicht teil. Das älteste Ratsmitglied Reinhold Rüdesheim führt den Vorsitz.

Beschluss:

Dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten, soweit diese die Vertretung wahrgenommen haben, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde und der Verwaltung wird die Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)

TOP 9: Unterrichtung über Verträge mit Ratsmitgliedern

Gem. § 33 (2) GemO ist der Gemeinderat jährlich über Verträge der Gemeinde mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Gemeinde zu unterrichten.

Der Vorsitzende informiert, dass in der OG Niederburg keine Verträge mit Ratsmitgliedern bestehen.

TOP 10: Auftragsvergaben nach VOB (Bauleistungen)

Beschluss:

Zur Behebung der Straßenschäden „Ausgestaltung einer Querrinne In den Gärten 13 bis 15“ wird der Firma Blümling Baugesellschaft mbH, Sohren, als kostengünstigsten Anbieter der Auftrag zur Wiederherstellung vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (10 Ja-Stimmen)

TOP 11: Bauangelegenheiten

Liegen nicht vor.

TOP 12: Grundstücksangelegenheiten

Liegen nicht vor.

TOP 13: Annahme von Spenden nach dem Spendengesetz

Liegen nicht vor.

TOP 14: Mitteilungen und Anfragen

a) WLAN-Nutzung an öffentlichen Plätzen und Einrichtungen

Beigeordneter Jörg Oppenhäuser stellt ein EU-Förderungskonzept zur freien WLAN-Nutzung an öffentlichen Plätzen und Einrichtungen vor und regt an im Haushalt 2018 hierfür finanzielle Mittel einzustellen. Eine genaue Kostenermittlung ist derzeit nicht möglich. Es soll geprüft werden, ob eine Investition im Haushalt 2018 finanzierbar ist. Jörg Oppenhäuser wird weitere Erkundigungen zu Kosten und Umsetzung hierzu vornehmen.

Weitere Mitteilungen und Anfragen liegen nicht vor.

Ortsbürgermeister Hermann-Josef Klockner schließt die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Niederburg um 20:03 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

gesehen:

Hermann-Josef Klockner
Ortsbürgermeister

Thomas Bungert
Bürgermeister